

**Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 08.06.2021, öffentlich**

Thema:

Mitteilung zum Stand der Schulzeitentzerrung

Bezug auf den Beschluss Schul- und Sportausschusses vom 25.08.2020 TOP 3.11 (öffentlich) und des Rates vom 10.12.2020 TOP 5.4 (öffentlich) sowie die Mitteilungen an den Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2021 TOP 1.4.3 sowie 23.02.2021 TOP 2.2.9 (öffentlich)

Information der Verwaltung:

Durch die Umsetzung des Konzeptes zur Schulzeitentzerrung (Stufen 1 und 2 = Zusatzfahrzeuge von moBiel und Änderung von Schulanfangszeiten an 8 Schulen) wurden in kurzer Zeit und in guter Zusammenarbeit zwischen moBiel, den beteiligten Schulen, dem Amt für Verkehr und dem Amt für Schule nach dem Ende des 2. Lockdowns am 22.02.2021 die wesentlichen Aufkommensschwerpunkte im Schülerverkehr entschärft.

moBiel setzte mit Wiedereröffnung der Schulen am 22.02.2021 weitere vier Zusatzbusse im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW morgens ein, um die Schülerspitze auf weitere Fahrzeuge zu verteilen.

Insgesamt wurden damit 10 Zusatzbusse bis zum Beginn des 3. Lockdowns Mitte März 2021 eingesetzt.

Vor dem Hintergrund der derzeit zum Ende des 3. Lockdowns getroffenen Maßnahmen hinsichtlich Corona und der teilweise in Wechselpräsenz geöffneten Schulen wird lt. moBiel die Situation bei der Nutzung des ÖPNVs durch Schülerinnen und Schüler eher entspannt verlaufen.

moBiel hält die getroffenen Maßnahmen zunächst für zielführend und wird die Situation mittels Beobachtungen durch das Fahrpersonal weiter analysieren.

Mit den Schulen, die Kooperationsbereitschaft im Rahmen einer 3. Stufe der Schulzeitentzerrung signalisiert haben, wird moBiel bei Bedarf und zum geeigneten Zeitpunkt im Gespräch bleiben bzgl. etwaiger Effekte der zusätzlich vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Beförderungsqualität in der Hauptverkehrszeit.

moBiel wird vor weiteren Gesprächen mit allen Beteiligten oder auch neuen Konzeptionen erst einmal in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr die Effekte der bisher getroffenen Maßnahmen im Rahmen des Wechselunterrichts analysieren. Dieses Vorgehen ist mit der Leitung von moBiel so abgestimmt.

Hiernach besteht lt. moBiel wieder Handlungsbedarf bei Volllast aller Schulen d.h. ab 31.05.2021, um dann zu prüfen, ob die bisherigen Maßnahmen dahingehend ausreichen, um zu einer dauerhaften Entzerrung der Schülerströme zu kommen. Solange die Schulen nicht im Vollbetrieb sind, bestehen seitens moBiel immer erhebliche Reserven im ÖPNV und damit auch keine Grundlage um ein entsprechendes Handlungskonzept zu entwickeln.

Die umgesetzten Maßnahmen, die nach den Beschlüssen der einzelnen Schulkonferenzen zunächst auf das laufende Schuljahr befristet sind, können aus Sicht von moBiel auch über den Schuljahreswechsel hinaus – zumindest bis zum Erreichen einer ausreichenden Impfquote – beibehalten werden.

Hierzu wurden die Schulen, die ihre Schulzeiten bereits seit Beginn des 2. Lockdowns verändert haben, gebeten, zumindest für das 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/2022 ein Votum Ihrer jeweiligen Schulkonferenz einzufordern. Für drei Schulen liegt ein solcher Beschluss zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vor. Eine Schule hat mitgeteilt, dass ein Lehrerkonferenzbeschluss zur Beibehaltung der geänderten Schulanfangszeiten vorliegt, die restlichen Schulen werden sich im Verlauf des Junis dazu rückäußern

Sobald die anstehende Vollausslastung der Schulen ab 31.05.2021 bis zu den Sommerferien von moBiel ausgewertet ist, können Erkenntnisse für eine daraus folgende 3. Stufe der Schulzeitenentzerrung gewonnen und damit ein Gesamtkonzept für Bielefeld umgesetzt werden.

I.A.

Schönemann

Schönemann
Amtsleitung